PZ DEUTSCHES APOTHEKENMUSEUM 2005 2
www.pharmazeutische-zeitung.de

Holzbüchse für Ra. Zeduaria, um 1500; Inv.-Nr. II G 657

Ausgabe 2/05; Supplement zur Pharmazeutischen Zeitung 50/05

Wertvolle Neuerwerbung

Zwei Holzstandgefäße um 1500

Elisabeth Huwer, Heidelberg / Um 1500 waren Holzstandgefäße in den Apotheken recht geläufig und eher typische Ausstattungsgegenstände als Kostbarkeiten. Heute gelten sie als extrem selten, denn nur rund zwei Dutzend Stück haben fünf Jahrhunderte überdauert. Fünf solcher Pretiosen stehen jetzt im Heidelberger Museum.

Lange vor den kunstvoll verzierten, kostbaren Majoliken aus Italien und Spanien und den farbenprächtigen Glasgefäßen mit Emailbemalung, die unsere Vorstellung von einer alt hergebrachten Apotheke prägen, waren Holzstandgefäße das Aufbewahrungs- und Abgabegefäß für Arzneimittel schlechthin. Man kann davon ausgehen, dass jede der frühen Apotheken im deutschsprachigen Raum ab der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert über eine stattliche Reihe dieser Behältnisse verfügte. Die allermeisten wurden durch Benutzung zerstört, sind einem Brand zum Opfer gefallen oder auf andere Weise verloren gegangen

Zwei der spätgotischen Schönheiten befinden sich – wie in dieser Beilage zur Pharmazeutischen Zeitung Nr. 50/1997 berichtet – seit 1997 im Deutschen Apotheken-Museum, eine weitere kam 1998 als Dauerleihgabe hinzu. Zwei weitere dieser Kleinode des frühen Apothekenwesens nördlich der Alpen konnten im Sommer 2005 erworben werden. Sie stellen den herausragendsten Neuzugang des Jahres dar.

Nur von einer Hand voll der wappengezierten Holzgefäße aus der Zeit um 1500 weiß man, in welcher Apotheke sie einst standen. Sieben davon sind das Highlight des Stadtmuseums in Krems, Österreich, und stammen aus der Alten Adler-Apotheke dieser Stadt. Für die beiden Neuerwerbungen wird vom Anbieter als ehemaliger Standort die Apotheke Rattenberg in Tirol diskutiert, wobei dies beim derzeitigen Forschungsstand mit einem Fragezeichen versehen werden muss.

Mit Wappendekor

Die sorgsam gedrechselte und grün gefasste Büchse, 19 cm hoch, zeigt den für diesen Zeitraum typischen Wappendekor, wie er uns auch auf vielen zeitgenössischen Abbildungen begegnet. Drei Schabeisen – damals geläufig als Symbol des Gerberhandwerks – sind schwarz auf weißem Grund dargestellt. Über den Inhalt der Dose gibt die Umschrift am oberen Gefäßrand Aufschluss: Sie enthielt »Ra. Gladiola«, also Gladiolenwurzeln.

Gladiolenwurzeln (Ra. Gladiola) enthielt dieses Gefäß, das als eines der ältesten erhaltenen Holzstandgefäße aus einer Apotheke im deutschsprachigen Raum gilt. Datierung um 1500, Inv.-Nr. II G 656.

Der Sinn und Zweck der Wappendarstellungen ist bis heute nicht ganz geklärt. Sicher ist jedoch, dass es sich nicht um Eigner-Wappen handelt. Die grüne Büchse war also nicht im Besitz beispielsweise der Gerberzunft oder für die Medikamente von deren Obmann in der Apotheke reserviert. Man geht inzwischen eher davon aus, dass die Wappen neben der Dekorfunktion ein zusätzliches Merkmal der Erinnerungstechnik darstellen.

Farbfassung original erhalten

»Ra. Zeduaria« (Zeduarienwurzel) wurde früher in der zweiten, 20 cm hohen Holzbüchse aufbewahrt. Sehr selten ist der Dekor dieser kostbaren Rarität, die das Titelblatt dieser Beilage ziert. Das weißgrundige Wappen auf der für seine Zeit geradezu klassischen gotisch-roten Farbfassung zeigt ein magentafarbenes zierliches Einhorn im Halbprofil. Das Einhornmotiv – Symbol für Maria und auch für Christus – ist sicherlich eines der meist gesuchten und auf Grund seiner Seltenheit höchst gehandelten Dekore mittelalterlicher Realien.

Was übrigens den Laien beim Anblick der beiden Holzgefäße eher skeptisch blicken lässt, freut den Fachmann außerordentlich. Sind die Stücke an sich schon rar, so ist eines noch seltener: die originale Farbfassung aus deren Entstehungszeit. Beide Büchsen sind gänzlich original erhalten. Natürlich gingen fünf Jahrhunderte an ihnen nicht spurlos vorüber, aber weder spätere Übermalungen noch eine Neubeschriftung oder unsachgemäße Restaurierungsversuche mindern ihre Aussagekraft und hohe Qualität.

Noch sind die extrem empfindlich auf Veränderungen von Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit reagierenden Stücke nicht in der Ausstellung zu sehen. Zunächst werden sie in einem Restaurierungsatelier fachgerecht auf ihren künftigen Aufstellungsort im Eingangsbereich des Museums vorbereitet. Dabei wird behutsam der Farbauftrag gefestigt, ohne ihn zu verändern, und vielleicht die eine oder andere Stelle mit farbigem Wachs ergänzt. Diese bewährten Restaurierungsmaßnahmen sind einerseits reversibel, greifen also nicht in die Originalsubstanz ein, und dienen andererseits der langfristigen Erhaltung. Ganz nebenbei steigern sie den Wert der Objekte.

Dass die beiden wunderbaren Holzstandgefäße nicht in private Hände gingen, sondern als älteste Sachzeugen des Berufsstands den Weg ins Deutsche Apotheken-Museum fanden, wo sie stets für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben, liegt im unermüdlichen Engagement des Stiftungsvorstands und der Gesellschaft Deutsches Apotheken-Museum begründet. Ihnen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. /

Auf der Suche nach einem prägnanten Apothekensymbol

Elisabeth Huwer, Heidelberg / Löwe, Adler, Einhorn und viele andere Embleme waren seit langem die Wahrzeichen der Apotheken. Ende der 1920er-Jahre wurde der Ruf nach einem eindeutigen und unverwechselbaren »Logo« laut. Nahezu gleichzeitig wurden der Fachöffentlichkeit ganz unterschiedliche »einheitliche Kennzeichnungen« präsentiert.

Viele Apotheker verwendeten als Erkennungssymbol seit der Wende zum 20. Jahrhundert das »Schweizer Kreuz«, ein weißes Kreuz auf rotem Grund. Zwei Gründe sprachen aber trotz der guten Verbreitung dagegen. Die Schweiz sah die Nutzung des Staatswappens für andere als eidgenössische Zwecke mit Missfallen und war bestrebt, dies mindestens einzudämmen, wenn nicht gar ganz zu verbieten. Darüber wurde in der Fachpresse in den 1920er-Jahren immer wieder berichtet. Zum anderen war das Zeichen nicht eindeutig, denn auch viele Drogerien trugen das weiße Kreuz.

Modernes Leuchtschild

Im August 1929 stellte die von Berliner Apothekern 1904 gegründete Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker (Hageda) in der Deutschen Apothekerzeitung ein »Apothekerzunftschild« vor, »das die Apotheke von der Drogerie unterscheidet und nicht, wie das früher viel benutzte Emblem – Weißes Kreuz auf rotem Grund – von der Drogerie mitbenutzt werden kann. Um nun in Zukunft die Apotheke dem arzneibedürftigen Publikum schon aus weiter Ferne erkenntlich zu machen, und um die Apotheke von der Drogerie deutlich unterscheiden zu können, wurde ein Leuchtschild, das nur Bezug auf die Apotheke hat, herausgebracht . . .«.

Das Zeichen war technisch hochmodern, denn es war elektrifizierbar, und wurde außerdem patentrechtlich geschützt. Als Blickfang im weißen Kreuz wählte man »die heilige Aesculap-Schlange mit der Schale«. Dieser Entwurf fand standespolitische Unterstützung. Der Deutsche Apotheker-Verein begrüßte und empfahl in den Fachzeitschriften die Verwendung des Hageda-Zeichens. Auch die Apotheke von Heinrich Salzmann (1859 bis 1945), bis 1933 langjähriger Vorsitzender des DAV, wurde damit beworben.

Schon ein Jahr später vermeldete ein Werbeprospekt, dass in rund 180 Städten Deutschlands das moderne Leuchtschild bestens eingeführt sei.

Die Idee für ein einheitliches Emblem hatte jedoch nicht nur die Hageda aufgegriffen. Im selben Jahr ließ der Gau Hamburg des DAV Entwürfe für ein Apothekenwahrzeichen anfertigen, die jedoch anscheinend nicht zur Umsetzung kamen. Auch die Firma Wenderoth-Kassel brachte ein schildförmiges neues Wahrzeichen auf den Markt, das in einer roten Scheibe am rechten Rand einen senkrechten und am unteren Rand einen waagrechten weißen Streifen zeigte, also eine Art verschobenes Schweizer Kreuz.

Wettbewerb um das Wahrzeichen

Im Oktober 1929 rief zudem die damals weit verbreitete Fachzeitschrift für Kundenwerbung in der Apotheke, »Verunda«, einen Wettbewerb für ein einheitliches Apothekenwahrzeichen aus. Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, dass weder das Schweizer Kreuz noch ein rotes Kreuz als Element vorkommen dürfen. Die Ausschreibung wurde als Reaktion auf die bisher auf den Markt gebrachten Zeichen be-

Das weiße Kreuz mit Äskulapschlange und Kelch wurde 1929 von der Hageda auf dem Markt eingeführt. Der Werbeprospekt aus dem Jahr 1930 wirbt mit einem Foto der Apotheke des damaligen Vorsitzenden des Deutschen Apotheker-Vereins, Heinrich Salzmann. Inv.-Nr. VII A 1100.

Inhalt

Wertvolle Neuerwerbung: Zwei Holzstandgefäße um 1500 2

Auf der Suche nach einem prägnanten Apothekensymbol 3

Impressum 4

Stadt-Apotheke Bautzen: Wertvolle Privileg-Bestätigungen 5

Mesopotamien: Zauberschalen und Harmelrauten 7

Fernsehstars: Drehtermin im Museum 8

Das zum 1. Januar 1937 eingeführte Wahrzeichen mit der Lebensrune fand auch auf verschiedenen Drucksachen Verwendung, wie die Postkarte mit Werbung für Heilkräuter aus der Apotheke zeigt (um 1940). Inv.-Nr. VII A 895 a

zeichnet. Die Symbolik des Hageda-Zeichens sei zu wenig international und zu nahe am Schweizer Kreuz und das Schild der Firma Wenderoth zu unspezifisch für ein Apothekenzeichen.

Unter rund 1000 Einsendungen wählten prominente Juroren wie Max Lesmüller

Das 1930 vorgestellte Drei-Löffel-Emblem in grün und weiß emailliertem Metall stammt aus einer unbekannten Apotheke. Schild um 1930. Inv.-Nr. VII E 189.

(1874 bis 1952) und Paul Runge (1869 bis 1953) den Entwurf des Künstlers Rudolf Weber (1899 bis 1972) aus. Seine im September 1930 prämierte »Arzneiflasche mit drei Löffeln« setzte die bekannte Arzneieinnahme »dreimal täglich« plakativ um. Dieses Symbol kam gut an. Binnen fünf Jahren nutzten es mehr als 30 Prozent der Apotheken an der Apotheke, aber auch als Logo auf Etiketten und Rezepthüllen.

Der damals als geradezu schockierend modern empfundene Stil des Signets führte jedoch von Anfang an zu einer kontroversen Diskussion innerhalb des Berufsstands. Kein Wunder, denn Weber war ein Schüler der 1923 gegründeten Bauhaus-Schule in Dessau und sein Entwurf davon geprägt.

Runen im Dritten Reich

Bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten waren die Tage des international ausgerichteten Drei-Löffel-Emblems als Wahrzeichen gezählt. Sein Schöpfer erhielt zeitweilig Berufsverbot. Auch das Schweizer Kreuz bot keine Alternative, denn 1937 trat ein Gesetz in Kraft, das die Verwendung des weißen Kreuzes auf rotem Grund zu Zwecken, die geeignet waren, das »schweizerische Nationalgefühl zu verletzen«, verbot.

Nach einem erneuten Wettbewerb, diesmal initiiert vom Reichsapothekerführer Albert Schmierer (1899 bis 1974), war ab dem 1. Januar 1937 die Kennzeichnung von Apotheken durch das neue Wahrzeichen des Standes empfohlen: ein gotisches »A« mit der Man-Rune (Lebensrune). Dieses wurde ebenfalls auf viele Materialien aufgedruckt. Ein Aluminium-Symbol von etwa 20 cm Höhe wurde vom Reichsapothekerführer an jeden Apothekenbesitzer kostenlos übersandt, was eine schnelle Verbreitung förderte.

Das Drei-Löffel-Emblem und das Schweizer Kreuz hatten als Wahrzeichen ausgedient. Jedoch fand das Drei-Löffel-Symbol, jetzt meist als »Garantiezeichen« bezeichnet, weiterhin als Apothekenzier und auf Rezepthüllen oder Etiketten Verwendung.

Kelch und Schlange im roten A

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Verbot der Verwendung von Runenzeichen tauchte erneut die Frage nach der Gestaltung eines Apothekenwahrzeichens auf. Nicht nur die Befürworter des Drei-Löffel-Symbols meldeten sich in der Fachpresse zu Wort, auch der im Hageda-Symbol verwendete Kelch und die Schlange kamen wieder ins Spiel. Eine Verbindung dieser beiden modifizierten Elemente mit dem roten A, das auf Grund der flächendeckenden Verbreitung schnell hohen Bekanntheitswert erlangt hatte, lag nahe. Diese Kombination wurde am 15. Dezember 1951 der Öffentlichkeit vorgestellt und stellt das uns allen bekannte heutige Apothekensymbol dar.

Objekte mit den Wahrzeichen der 1920er/30er-Jahre sind heute sehr rar geworden. Derzeit ist weder ein erhaltenes Hageda-Schild noch eines der Firma Wenderoth bekannt. Vom Apotheken-A mit Lebensrune und vom Drei-Löffel-Emblem hat kaum mehr als eine Hand voll bis heute überdauert. Daher ist das Deutsche Apotheken-Museum froh, in seinem Bestand eine gläserne Türfüllung mit dem alten roten A mit Lebensrune und zwei Schilder mit dem Drei-Löffel-Symbol zu haben. /

Impressum

»Deutsches Apotheken-Museum« ist eine Beilage der Pharmazeutischen Zeitung.
Redaktions- und Verlagsanschrift:
Pharmazeutische Zeitung,
Carl-Mannich-Straße 26,
65760 Eschborn,
Telefon (0 61 96) 9 28-2 80
Fax (0 61 96) 9 28-2 75
Verantwortlich für den Inhalt:
Apotheker Professor Dr. Hartmut Morck, Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung
Redaktion: Apothekerin Brigitte M. Gensthaler
Layout: Klaus Gilbert
Abbildungen: Deutsches Apotheken-Museum (wenn nicht anders gekennzeichnet)
Erscheint zweimal im Jahr.
Weitere Angaben im Impressum der Pharmazeutischen Zeitung

Stadt-Apotheke Bautzen

Wertvolle Privileg-Bestätigungen

Claudia Sachße, Heidelberg / In diesem Sommer kam ein qualitätsvolles Konvolut aus der Bautzener Stadt-Apotheke durch eine Schenkung von Ursula Fischer, Stutensee, ins Museum. Dazu gehören Privileg-Bestätigungen sowie Zinn- und Holzstandgefäße.

Die apothekengeschichtlich herausragendsten Stücke der Schenkung bilden zwei Privileg-Confirmationen, die die sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (1696 bis 1763) und Friedrich August III. (1750 bis 1827) am 11. November 1748 und am 31. Dezember 1771 für Elias Rüde, Besitzer der Stadt-Apotheke Bautzen, erteilten. Sie zeigen eindrücklich ein bisher unbekanntes Kapitel der Stadt- und Apothekengeschichte auf. Sie sind jeweils mit schwarz-goldener Schnur gebunden und mit einem großen Siegel in verschlossener Holzkapsel (Insiegel) versehen, die den Urkunden anhängen. Die Schriftstücke bestehen aus sechs beziehungsweise acht gefalteten und beidseitig handbeschriebenen Pergamentblättern (39 x 60 cm). Auch die Holzkapseln und Siegel sind teils sehr gut erhalten. Nicht nur der Zustand, auch der Umfang der Schriften ist erfreulich, da beide eine Reihe älterer Urkunden wörtlich wiedergeben, einschließlich der Erstprivilegierung aus dem Jahr 1586.

Stadt erteilt Apothekenprivileg

Bautzen (bis 1868 Budißin) bildete als älteste Stadtgründung der Oberlausitz stets deren politisches Zentrum mit strategischer Bedeutung im Grenzgebiet von Deutschem Reich, Polen und Böhmen. Die steigende wirtschaftliche Selbstständigkeit der oberlausitzischen Städte unter böhmischer Krone führte im 14. Jahrhundert zu Konflikten mit dem sächsischen Adel. Dessen zunehmende Übergriffe veranlassten die Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban, Löbau und Zittau zu einem Zusammenschluss zur Sicherung des Landfriedens.

Der 1346 gegründete »Sechsstädtebund« erlangte bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftliche Blüte und weitgehende Selbstständigkeit in Verwaltung und Politik. Nach dem Prager Frieden 1635 übertrug Kaiser Friedrich II. die Oberlausitz an das sächsische Kurfürstentum. Doch auch unter dieser Landesherrschaft blieb die Selbstständigkeit der sechs freien Städte bis ins 19. Jahrhundert bestehen.

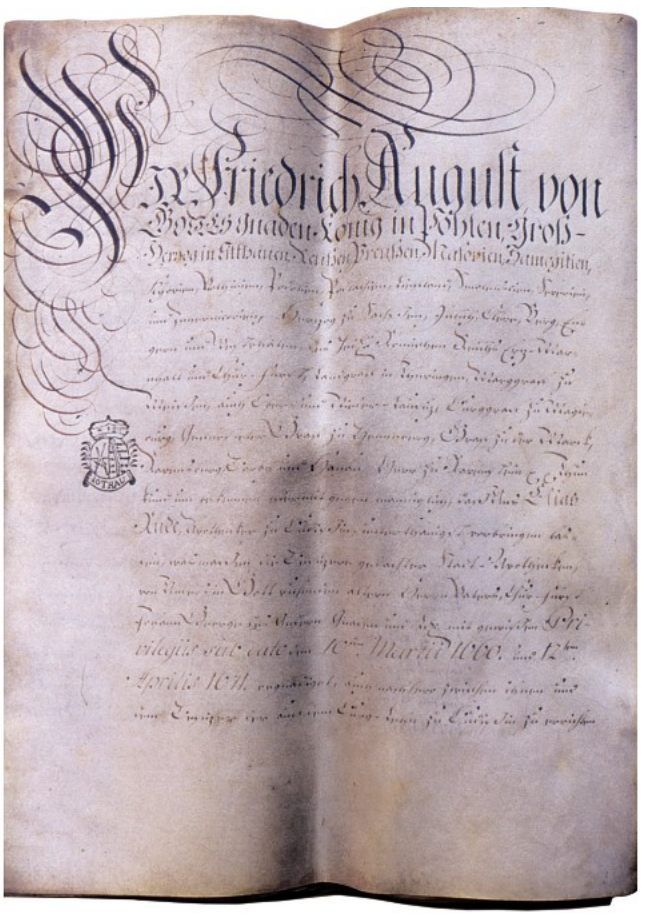

Privilegerneuerung für die Stadt-Apotheke vom 11. November 1748 (Inv.-Nr. VII A 1103)

Der Selbstverwaltung oblag auch die Rechtsprechung und damit die Rechtslage der Apotheken. Konzessionen und Privilegierungen, die im Allgemeinen der Landesherr aussprach, erteilte innerhalb der Stadtgrenzen ausschließlich die Gerichtsherrschaft der Stadt. Apotheken mit gerichtsobrigkeitlichem Privileg ersuchten dennoch um eine Bestätigung durch den Landesherrn, um sich nachdrücklicher gegen Konkurrenz abzusichern. Gerade für das Apothekengewerbe war dies wichtig, da es keine eigene schützende Zunft ausgebildet hatte.

Die getrennte Rechtsprechung endete erst 1820 mit einem Mandat, nach dem künftig keine Apotheke ohne Erlaubnis der Landesregierung angelegt werden durfte. Diese wechselvolle Geschichte von Stadt und Apotheke spiegeln die Namen der Unterzeichnenden in den Urkunden eindrücklich wider.

Zweÿ Apotheken wohlbestellet

Die Eröffnung einer privilegierten Apotheke ist für Bautzen erstmals 1542 schriftlich belegt. Der Stadtrat berief dazu Caspar Montag aus Dresden und gab ihm ein Haus in der Kesselgasse, Ecke Innere Lauenstraße. Ihm folgte sein Sohn Daniel Montag, unter dessen Leitung die Apotheke schlecht prosperierte, so dass wenig später Hans Löw sie von Montags Gläubigern erstand.

Zum Konvolut aus der Stadt-Apotheke Bautzen gehören auch zwei Zinnstandgefäße. Eines enthielt Ungv(entum). Nervin(um)., ein Compositum aus Majoran, Rosmarin, Pfefferminze, Lavendel, Johanniskraut, Lorbeer und anderen Kräutern (Inv.-Nr. II F 67). Die Salbengrundlage bildeten Regenwurmöl, Menschen-, Katzen- und Hundefett.

Wie das zweite Zinnstandgefäß (Ungv(entum). Potabil(e). R(ubrum): ist es mit einem zeittypischen Blattkranzdekor versehen, wie er sich auch auf gleichzeitigen Fayencen findet (Inv.-Nr. II F 66). Beide Stücke sind mit der Jahreszahl 1722 versehen.

Siegel mit Holzkapsel (Friedrich August III.), anhängend an der Privilegerneuerung vom 31. Dezember 1771 (Inv.-Nr. VII A 1104)

Das erteilte Privileg scheint jedoch kein Exklusivprivileg gewesen zu sein. Denn in der Folgezeit eröffnete Bartholomäus Fritzsch eine zweite Apotheke in der Stadt. Fritzsch kaufte 1586 die Apotheke seines Konkurrenten und schloss diese. Am 15. September 1586 erhielt er für seine Apotheke am Hauptmarkt das vom Stadtrat gezeichnete Exklusivprivileg für Bautzen, »daß weil die Erfahrung geben, da zweÿ Apotheken wohlbestellet, alhier nicht erhalten werden noch völligen Abgang haben können, . . . Wann wir dann selbst befunden, . . . das beÿ dieser kleinen Gemeinde und unvermögenden Bürgerschafft sich zween Apotheken nicht wohlverhalten«. Daten aus dem Jahr 1568 lassen auf eine städtische Einwohnerzahl von etwa 5800 schließen.

Kaiser Rudolph II. (1552 bis 1612) bestätigte dieses Privileg für Fritzsch 1595 in Prag. Als Nachfolger sind zu nennen die Witwe seines Sohnes Johann, Regina Fritzsch, gezeichnet 1613 von Kaiser Matthias (1557 bis 1619) in Wien, sowie der Käufer Jakob Schmied, dessen Privileg 1622 von Kaiser Ferdinand II. (1578 bis 1637) unterzeichnet wurde. Beim großen Stadtbrand am 2. Mai 1634, verursacht durch das schwedische Heer auf Befehl Wallensteins beim Abzug aus der besetzten Stadt, wurden zahlreiche Akten, auch die der Stadt-Apotheke, zerstört.

1643 kaufte Andreas Cnöffel, vormals sächsisch-churfürstlicher Leibmedicus, die Apotheke von den Schmiedischen Erben. Er bat bei der kaiserlich-böhmischen Hofkanzlei in Prag um Übertragung auf seine Person und eine Abschrift der dortigen Privilegien wegen der hiesigen Kriegsverluste (gezeichnet vom Bürgermeister Bautzens). Vermutlich Dr. Andreas Nitzsch erstand die Stadt-Apotheke von Cnöffel oder dessen Erben; seine Witwe Dorothea erhielt das Privileg 1660 vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. (1613 bis 1680) übertragen. Die in ihrem Privileg genannte »neu aufgerichtete Taxa« bezieht sich wahrscheinlich auf die vom »Raths der Stadt Budißin Verneuerte Ordnung und Taxa« des Jahres 1660, die im Stadt-Museum Bautzen aufbewahrt wird (Inv.-Nr. R 15348).

Im August 1660 veröffentlichte der Stadtrat von Bautzen zudem auf kurfürstlichen Befehl eine Specification, »welcherleÿ Stücken und Waaren denen Cramern und andern zuverkauffen verbothen seÿn sollen,« und die nur dem Apotheker zu führen gestattet waren. Osswaldt Nitzsch d. J. ersuchte 1671 wegen anhaltender Probleme um schriftliche Bestätigung dieser Specification beim Kurfürsten.

Arzneimittel für alle Bürger

Als nächster Besitzer ist Ernst Meusel zu benennen, Ehegatte der Nitzsch'en Tochter Magdalena, der die Stadt-Apotheke an Michael Laube verpachtete. Bestrebt eine eigene Apotheke zu eröffnen, ersuchte Laube 1698 bei Kurfürst Friedrich August I. (dem Starken, 1617 bis 1733) um Erlaubnis, auf dem Burglehn eine Apotheke zu errichten. Er verpflichtete sich zu einer Zahlung von 1000 meißnischen Gulden, wenn dieses Privileg ein Verbotsrecht für weitere Apotheken auf dem Schlossberg enthielt.

Hier wird die besondere Rechtslage von Landesherrschaft und freien Städten der Oberlausitz deutlich. Laube wandte sich direkt an den Kurfürsten, denn der Burglehn mit der Ortenburg war trotz seiner Lage in der Stadt landesherrlicher Besitz und unterstand somit kurfürstlicher Rechtsprechung. Das Privileg über die Errichtung einer Schloß-Apotheke wurde ihm vom Kurfürsten 1699 erteilt (Stadtarchiv Bautzen), allerdings mit einer wesentlichen Auflage. Laube und seine Nachfolger durften Arzneimittel nur »denen von Adel, item, den Land-Volcke und Fremden, keinesweges aber hiesigen einheimischen Bürgern, und unter der Raths Jurisdiction wohnenden Leuten« verkaufen.

1718 bat der neue Besitzer der Schloß-Apotheke, der Land-Physicus Gottlieb Budaeus, den Kurfürsten, diese Beschränkung aufzuheben. Auf Betreiben des Kurfürsten zitierte man Budaeus und den Besitzer der Stadt-Apotheke, Friedrich Bernhard Heino, zu einem Vergleich vor den Stadtrat. Nach einem regen Schriftwechsel wurde dieser Recess 1719 schriftlich niedergelegt. Budaeus und seine Nachfolger erhielten die volle Verkaufsgenehmigung für Arzneimittel unter mehreren Bedingungen: Vorgehen gegen Störer und widerrechtlich Verkaufende, Abgabe der Medikamente zu gleichen Preisen gemäß der Taxa und eine Zahlung von 1000 Taler Entschädigung an Heino, da Budaeus nicht wie dieser Abgaben an die Stadt leisten musste. Außerdem durfte die Schloß-Apotheke nicht den Standort wechseln oder gar unter die Stadt-Jurisdiktion gehen.

Hier schließen die dem Museum vorliegenden Schriften an. Der (auf Heino folgende?) Besitzer der Stadt-Apotheke, Elias Rüde, ließ sich 1748 und nochmals 1771 die Privilegien von 1586 und 1660, die Specification von 1671 und den Vergleich mit der Schloß-Apotheke von 1719 bestätigen. In den beiden Confirmationen sind diese in Abschrift wörtlich wiedergegeben.

Über mehr als zwei Jahrhunderte lässt sich somit erstmals eine nahezu lückenlose Abfolge der Besitz- und Rechtsverhältnisse der Stadt-Apotheke von 1542 beziehungsweise 1586 bis 1771 verfolgen. Das für Fritsch 1586 erteilte Exklusivprivileg wurde nur durch die Errichtung der Schloß-Apotheke 1699 eingeschränkt. Bis in das späte 19. Jahrhundert hinein sollten diese beiden die einzigen Apotheken in der Stadt Bautzen bleiben. /

Unser Dank für die freundliche Unterstützung gilt Hagen Schulz vom Stadtmuseum Bautzen sowie Frank Lehmann vom Archiv-Verbund Bautzen.

Literatur

Bartels, K., Dichtung und Wahrheit. Zur Geschichte der deutschen Apothekenbetriebserlaubnis. Pharm. Ztg. 145, Nr. 36 (2000) 11-16.

Müller, J. Th., Die Gerechtsame der Apotheken in der Oberlausitz. Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. LXXXIV, 1908.

Reymann, R., Geschichte der Stadt Bautzen. 1902.

Mesopotamien

Zauberschalen und Harmelrauten

Gisela Stiehler-Alegria, Neu-Isenburg / Der Umgang mit außerirdischen Mächten übt noch heute eine gewisse Faszination aus. Abrakadabra, ein geläufiges Zauberwort der Spätantike, hat seine Wurzeln ebenso in den Beschwörungssitten des alten Orients wie die Textmagie. Diese suggeriert ihren Anhängern, dass geschriebene Sprache die Macht habe, das Übernatürliche zu manipulieren und unliebsame Geister fern zu halten.

Hunderte beschrifteter Tonschüsseln, so genannte Zauberschalen, kamen bei archäologischen Grabungen in Babylon und anderen mesopotamischen Städten ans Licht. Die ältesten stammen aus dem 4., die jüngsten aus dem 7. Jahrhundert nach Christus. Es handelt sich um gelb-braune irdene Massenware mit glattem Rand, deren halbkugelige Form auf der Töpferscheibe produziert wurde.

Je nach Provenienz waren die Tonschüsseln innen mit spiralig oder vertikal-horizontal verlaufenden, schadenabwehrenden (apotropäischen) Inschriften versehen. Die Texte wurden überwiegend in aramäischer Quadratschrift abgefasst oder als Pseudoschriften und Kryptogramme fixiert. Auf dem Grund der Schüsseln finden sich manchmal schematisierte Menschen- oder Dämonendarstellungen, umschlungen von Bannsprüchen oder Flüchen. Geschriebene Worte hielt man offensichtlich für wirkungsvoller im Kampf gegen das Böse als bloße Verbalmagie.

Die so präparierten Schalen wurden umgestülpt und unter der Türschwelle oder den Eckpfosten vergraben. Sie sollten Haus und Gesundheit der Bewohner vor dem Zugriff von Dämonen schützen.

Keramik als Literaturträger

Erst vor wenigen Jahrzehnten gelang es Philologen, die verklausulierten Texte der zahllosen Schalen zu entschlüsseln. Dabei entpuppte sich die beschriftete Keramik als Informationsquelle über die Verbreitung der mystischen Literatur und des Volksglaubens im Altertum und ließ gar eine Fortsetzung alter babylonischer Traditionen erkennen.

Die Anwendung von Beschwörungspraktiken war Teil der Lebensbewältigung; ihre Textformeln dienten der Kommunikation mit übersinnlichen Wesen. Die magische Macht lag letztlich in dem Kanon an Bannformeln wie »geh raus!«, »du bist gebannt!«, »verschwinde!« und man war überzeugt, dass die Dämonen sich daran hielten.

1989 kamen in Nippur, einer Ruinenstadt in Zentral-Irak, Schalen zu Tage, deren Verwendung bis ins 8. Jahrhundert n. Chr. datiert und die einer jüdischen Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden. Beschriftet sind sie in Aramäisch und Hebräisch, was nicht verwundert, da zu dieser Zeit beide Sprachen dieselbe Schrift benutzten. Nicht aus jener Grabung, aber aus ähnlichem Kontext stammt die hier abgebildete, zweisprachig beschriftete Schale. Sie ist einer jungen Frau namens Aysalhubab gewidmet und sollte sie vor negativen Einflüssen wie Fieber, bösem Blick oder Dämonen schützen.

Mandäische Zauberschalen

Die Namen der Nutzer verraten einiges über deren religiöse und kulturelle Bindung sowie über den interkulturellen Austausch zwischen den Religionsgemeinschaften, die damals im Zweistromland lebten. Es waren Alteingesessene und Zugewanderte wie Zoroastrier, Juden, Mandäer oder Christen, die das Medium Zauberschale nutzten. Die meisten Exemplare gehörten den Mandäern, einer gnostisch-jüdischen Täufersekte, deren letzte Vertreter heute im östlichen Irak leben. Daher spricht man auch von mandäischen Zauberschalen und mandäischer Quadratschrift.

Eng verbunden mit den Zauberschalen sind die beschrifteten mandäischen Bleirollen. Auch diese haben ihre Wurzeln in der ersten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrtausends und thematisieren apotropäische und exorzistische Machenschaften.

Prinzipiell nennen Rituale dieser Art den Namen der Person (hier: N. N.), zu deren Gunsten die Beschwörung geführt wird. Dass die Dämonen nicht nur mit Hilfe gnostischer Mächte, sondern auch mit Pflanzenkraft ge- und verbannt werden, berichten abermals altmesopotamische Überlieferungen: »Mit Hilfe deiner Heilkraft [Šambra] zerstöre und vertreibe und vernichte den bösen Ruha-Dämon und alle Krankheiten und Leiden . . . aus dem Körper und der Seele . . . des N. N. . . .«

Diesem Ruha-Dämon lastete man Schuld an den gängigen Krankheiten an. Daher wurde er als Taubheits-, Glaukom-, Karies- oder Migräne-Dämon gescholten, den es mit Hilfe des personifizierten Šambra-Krautes auszumerzen galt.

Das Ritual die »Beschwörung der Šambra« verwendet den Begriff Šambra ebenfalls für ein aus dieser Pflanze bereitetes Getränk, das nach dem Aufsagen der Sprüche getrunken werden sollte: »Rezitiere die Geheimnisse der Bestimmung der Šambra siebenmal, . . . und gebe die Šambra-Pflanze in Wein oder in Urin eines roten Bullen . . . und rezitiere siebenmal nacheinander und gib es zu trinken gegen Ruha-Dämonen und Zauberpraktiken.«

Hexenraute oder Harmelraute?

Aus demselben mandäischen Umfeld stammt auch eine Sammlung, die Rezepte »gegen den bösen Blick« anbietet: »Schwarze Raute in der Milch einer roten Kuh. Erhitze es über dem Feuer und verzehr es.« Die Šambra-Pflanze als Raute zu über-

Zauberschale mit zwei Schriftarten (aramäisch und hebräisch) und einem schematisierten Bild einer weiblichen Gestalt. Vorderasiatisches Museum Berlin, gelber Ton unglasiert. Durchmesser 21,3 cm, Höhe 8,8 cm, 4. bis 6. Jahrhundert.

Foto: Staatliche Museen zu Berlin, Olaf M. Teßmer

setzen, war eine Notlösung, keine wissenschaftliche Erkenntnis. Die vielseitigen Eigenschaften, die man der Ruta graveolens (Rutacea) spätestens seit Dioscurides zuschrieb, schienen den Sprachforschern am besten zu solch einem omnipotenten Heilkraut zu passen. Schließlich hat die mittelalterliche Literatur den »Rautenstrauch« als Moly (J. Bodin, Teufelsheer, 1591) geführt oder als Hexenkraut (K. v. Perger, Pflanzensagen, 1864) überliefert.

Ob man die Šambra als Harmelraute, Peganum harmala (Zygophyllacea), spezifizieren sollte, wie die Autorin dies verschiedentlich vorschlug, sei dahingestellt. Wichtig bleibt die Feststellung, dass es traditionell Pflanzen waren, denen man übernatürliche Kräfte zutraute. /

Literatur

Levene, D., Marzahn, J., in: Seipel, W. (Hrsg.), Der Turmbau zu Babel, Ursprung und Vielfalt von Sprache und Schrift. Bd. III B, 2003, S. 176-178.

Müller-Kessler, C., Interrelations between Mandaic Lead Rolls and Incantation Bowls. In: Abusch, T., et al. (Hrsg.), Mesopotamian Magic. 1999.

Müller-Kessler, C., Dämon + YTB´L – Ein Krankheitsdämon. In: Böck, B., Cancik, E. (Hrsg.), Munuscula Mesopotamica 1999.

Anschrift der Verfasserin

Dr. Gisela Stiehler-Alegria, Am Forsthaus 44, 63263 Neu-Isenburg 2

Fernsehstars

Drehtermin im Museum

Elisabeth Huwer, Heidelberg / Ab Montag, den 14. November, herrschte eine Woche lang eine angenehme Art von Ausnahmezustand im Museum. SWR-Redakteurin Franziska Strobusch drehte mit einem vierköpfigen Team einen 30-minütigen Beitrag über das Museum, der in der Reihe »Schätze des Landes« ausgestrahlt werden wird.

Für diese hervorragende Möglichkeit, das Deutsche Apotheken-Museum einem breiten Fernsehpublikum vorzustellen, galt es einiges vorzubereiten. Bevor Redakteurin, Kameramann samt Assistent, Toningenieur und Beleuchter das »Set Apotheken-Museum« eröffnen konnten, hatten vielfältige Vorarbeiten den Tagesablauf bereits seit Oktober bestimmt: Ortsbegehungen, Besprechungen zum Drehbuch und mit den Akteuren aus dem Museumsteam, Vorbereitung der Stationen einzelner Drehorte und vieles mehr.

Das Deutsche Apotheken-Museum und die Geschichte des Apothekenwesens stehen im Mittelpunkt des Beitrags. Lange Schwenks durch die Dauerausstellung und Großaufnahmen besonderer Pretiosen sorgen für stimmungsvolle Bilder aus den Renaissanceräumen im Heidelberger Schloss. Interviews zur Geschichte der Pharmazie mit Museumsleiterin Elisabeth Huwer, aber auch das Tätigkeitsprofil des heutigen Apothekers waren wichtige Punkte auf dem Drehplan. Hierzu stand der Beratende Apotheker des Museums, Albert Borchardt, im Museum und in seiner Apotheke Rede und Antwort.

Die Kamera begleitete auch die Harry Potter-Nacht, beobachtete, wie eine neue Mitarbeiterin in die hohe Kunst des Pillendrehens eingewiesen wurde und Museumsmitarbeiterin Anne Roestel mit kundiger Hand eine Räucherung zubereitete. Nicht zuletzt folgten die Kameraleute manchem Museumsbesucher auf seinem Weg durch die Dauerausstellung. Jede der zahlreichen Szenen ging gänzlich ohne »Griff in die Trickkiste« über die Bühne. Selbst bei der Inbetriebnahme einer Kaffeeröstmaschine aus dem 19. Jahrhundert kam das Team ohne Mogelei aus; nur der Hausmeister des Schlosses wunderte sich, dass »das Apotheken-Museum« mitten im November im Schlosshof einen Grill aufbaute, um Kohlen für den Röstvorgang durchzuglühen. Der Museumsbetrieb lief trotz kurzzeitiger Sperrung mancher Räume relativ ungestört weiter. Die zahlreichen Besucher freuten sich über die Anwesenheit des Fernsehteams, stiegen unverdrossen über die bunten Stromkabel und blinzelten ab und zu erstaunt in grelle Scheinwerfer oder eine Kameralinse.

Acht Tage nach Drehbeginn war am Abend die letzte Einstellung »im Kasten«. Damit lag eine arbeitsintensive Woche hinter dem Fernseh- und Museumsteam, die neben mehreren 12-Stunden-Tagen auch reichlich Gelegenheit zum gemeinsamen Lachen geboten hatte.

Geplanter Sendetermin des Beitrags im Rahmen der Sendereihe »Schätze des Landes« ist der 21. Januar um 21.50 Uhr im SWR. /

Museumsmitarbeiterin Anne Roestel bereitet sich konzentriert auf ihren Einsatz vor der Kamera vor. Gedreht wird die Anfertigung einer »heilsamen Räucherung gegen die Pest«.

Geschafft! Museumsleiterin Elisabeth Huwer, SWR-Redakteurin Franziska Strobusch und Museumsvolontärin Claudia Sachße (von rechts) freuen sich, als die Einstellung »im Kasten« ist.